

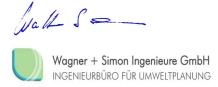
Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan "In der Au" im Stadtteil Wollenberg

Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

Fertigung

Mosbach, den 02.03.2022



Inhalt		Seite
1	Einleitung	4
1.1	Aufgabenstellung	
1.2	Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes	4
2	Räumliche Vorgaben	5
3	Bestandsaufnahme und -bewertung	6
3.1	Pflanzen und Tiere	6
3.2	Klima und Luft	7
3.3	Boden	8
3.4	Wasser	9
3.5	Landschaftsbild und Erholung	10
4	Der Bebauungsplan und seine Wirkungen auf Natur und Landschaft	10
5	Konflikte und Beeinträchtigungen	12
5.1	Konfliktanalyse	12
5.2	Eingriffe und ihr Ausgleich	15
6	Ziele und Maßnahmen der Grünordnung	16
6.1	Ziele der Grünordnung	16
6.2	Maßnahmen der Grünordnung.	
6.2.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	16
6.2.2	Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft	
	im Geltungsbereich des Bebauungsplanes	18
6.2.3	Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des	
	Geltungsbereiches	18
7	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	18

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung Bewertungsrahmen

Abbildungen

Abb. 2: Bioto	des Plangebietes (Maßstab 1 : 25.000)pverbund mittlere Standorte (Maßstab 1 : 5.000)	14
Abb. 3: Bioto	pverbund trockene Standorte (Maßstab 1 : 5.000)	15
Tabellen		
Tabelle 1:	Bewertung der Biotoptypen	6
Tabelle 2:	Wirkungen	11
Tabelle 3:	Flächenbilanz	11
Tabelle 4:	Ergebnis der Konfliktanalyse	12
Artenlisten		
Artenliste 1:	Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen	23

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Rappenau stellt im Stadtteil Wollenberg den Bebauungsplan "In der Au" mit einem Geltungsbereich von rd. 0,75 ha auf.

Um die umweltschützenden Belange entsprechend § 1a Baugesetzbuch und § 18 Bundesnaturschutzgesetz in der bauleitplanerischen Abwägung sachgerecht berücksichtigen zu können, ist es notwendig begleitend zum Bebauungsplan die dazu erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft und die Bewertung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind Grundlage der Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe), die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwarten sind.

Der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung schlägt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Schlussendlich stellt er die zu erwartenden Eingriffe und die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleiches und Ersatzes in einer Bilanz einander gegenüber.

Die Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an das von der LUBW¹ vorgeschlagenen Verfahren und die Ökokonto-Verordnung des Landes Baden-Württemberg².

1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortseingang des Stadtteils Wollenberg.

Hoher

Langenkreuz

Buchen- a

Schlag

Arrangenkreuz

Buchen- a

B

Nordöstlich grenzt der Geltungsbereich an die Deinhardstraße (L 530). Im Südosten schließt er mit einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb an die Ortslage an.

Im Südwesten bildet der von Bäumen begleitete Wollenbach die Plangebietsgrenze. Dahinter liegen Wiesen. Richtung Nordwesten setzt sich die Ackerfläche fort.

Abb. 1: Lage des Plangebietes (Maßstab 1 : 25.000)

¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

2 Räumliche Vorgaben

Kennzeichen Naturraum	
Naturraum ¹	Kraichgau, Untereinheit: Neckarbischofsheimer Höhen
Grundwasserlandschaft ²	Jungquartäre Flusskiese und -sande
Klima ³	- Jahresmitteltemperatur: 9,1 – 9,5°C - Jahresniederschlagssumme: 851 - 900 mm
Kennzeichen engeres Unte	ersuchungsgebiet
Relief und Topographie	Tallage 197 m ü. NN.
Geologie ⁴	Auenlehm
Hydrogeologische Einheiten ⁵	Oberer Muschelkalk überlagert von einer Deckschicht aus Altwasserablagerungen
Übergeordnete Planungen	
Regionalplan ⁶	keine regionalplanerische Darstellung
Flächennutzungsplan ⁷	Fläche für die Landwirtschaft, an der westlichen Grenze Fläche für den örtlichen Verkehr
Landschaftsplan ⁸	überwiegend Acker/ Grabeland, im Süden Mischgebiet; Vorrangfläche Boden; Gewässerrandstreifen, Überschwemmungsfläche HQ; Kaltluftent- stehungsfläche mit direktem Siedlungsbezug und im Westen sonsti- ge siedlungsrelevante Kaltluftleitbahn; Erholungsbereich zur Kurzzeit- und Feierabenderholung in fußläufi- ger Entfernung (bis 500 m) um Wohngebiete
Fachplan landesweiter Biotopverbund ⁹	Der landesweite Biotopverbund zeigt einen Teil der Fläche als 500 m-Suchraum des Verbunds mittlere Standorte zwischen einer Kernfläche südwestlich und Kernflächen im Nordosten von Wollenberg. Zwischen einer Kernfläche des Biotopverbunds trockene Standorte südwestlich und einer weiteren im Osten quert ein schmaler Kernraum den Geltungsbereich.
Schutzgebiete	
nach Naturschutzrecht ¹⁰	Der nördliche Teil des Plangebiets liegt im Landschaftsschutzgebiet "Wollenbachtal" (1.25.035). Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestellt. Gesetzlich geschützte Biotope gibt es nicht in unmittelbarere Nähe. Eine Teilfläche des FFH-Gebiets "Nördlicher Kraichgau" (6718311) liegt rd. 370 m westlich.

¹ Amt für Landeskunde, (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe, Geographische Landesaufnahme 1:200 000, Bad Godesberg, 1952.

 $^{^2\,}LGRB-BW\,H\ddot{U}K350:\,Hydrogeologische\,\ddot{U}bersichtskarten\,\,1:350\,\,000\,\,Geologisches\,\,Landesamt,\,abgerufen\,\,am\,\,10.01.2022$

³ LUBW (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006.

 $^{^4}$ LGRB-BW GK50: Geologische Karte 1:50 000 Geologisches Landesamt, abgerufen am 10.01.2022

 $^{^{5}}$ LGRB-BW HK50: Hydrogeologische Karte 1:50 000, abgerufen am 10.01.2022

 $^{^6}$ Regional verband Heilbronn-Franken: Regional plan Raumnutzungskarte, 2006.

Flächennutzungsplan 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau, Feststellungsbeschluss am 20.12.2017
 Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2013/2014 für d. Verwaltungsraum Bad Rappenau, Planstand 20.12.2017

⁹ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, 2020, Karlsruhe

 $^{^{10}}$ LUBW: Online Daten- und Kartendienst auf http://lubw.de, abgefragt am 12.01.2022

Der 10 m breite Gewässerrandstreifen am Wollenbach liegt im Geltungsbereich.
Das Plangebiet liegt größtenteils in der Überflutungsfläche eines HQ _{EXTREM} - Ereignisses sowie in einem vor einem HQ ₁₀₀ geschützten Bereich.

3 Bestandsaufnahme und -bewertung

3.1 Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet besteht im Wesentlichen aus einer intensiv genutzten Ackerfläche. An der östlichen Grenze liegt zwischen dem Acker und der Deinhardstraße (L 530) die rd. 2 m breite Straßenböschung bereits außerhalb. Am Rand des Ackers direkt an der Grenze steht ein Apfelbaum, der Teil der Richtung Süden an der Straße weiter verlaufenden Baumreihe ist.

Das südliche Grundstück ist bereits durch den Garten- und Landschaftsbaubetrieb mit einer Gerätescheune, kleineren Nebengebäuden sowie Hofflächen und Zufahrtsweg bebaut. Zur Straße hin steht hier ein zweiter Baum der Baumreihe.

Im Südwesten verläuft die schmale Straße "Am Bach". Auf der östlichen Seite reicht die ackerbauliche Nutzung bis an die Straße.

Der Gewässerrandstreifen am Wollenbach westlich der Straße besteht aus einem regelmäßig gemähtem Grünstreifen mit einer Laubbaumreihe. Die flache Böschung des schmalen Bächleins liegt außerhalb und ist mit Hochstauden und Gehölzen bewachsen.

Im Norden setzt sich die Ackerfläche außerhalb fort.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Bewertungsregelung der Ökokontoverordnung².

Die Bestände werden hier auf einer bis 64 Wertpunkte reichenden Skala eingeordnet und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
35.64	Grasreiche Ruderalvegetation	11
37.11	Acker	4
45.10a	Baumreihe auf geringwertigem Biotoptyp	8
45.30b	Einzelbäume auf mittelwertigem Biotoptyp	6
60.10	Von Bauwerken bestandene Flächen (Scheunen)	1
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1

Tierwelt

Die Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet und ist für die Tierwelt von geringer Bedeutung. Abhängig von der jeweiligen Feldfrucht finden hier wenige Insekten, Spinnen und Kleinsäuger einen Lebensraum.

Auch das Gelände des Gartenbaubetriebs eignet sich für die meisten Tierarten nicht als Lebensraum.

Wagner + Simon Ingenieure GmbH INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

 $^{^1}$ LUBW: Online Daten- und Kartendienst auf http://lubw.de, abgefragt am 12.01.2022

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010.



3.2 Klima und Luft

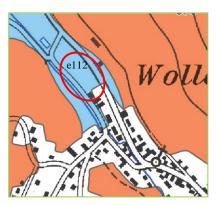
Das Tal des Wollenbachs ist eine Kaltluftleitbahn, in der sich die in den umliegenden Offenlandflächen und Seitentälern gebildete Kaltluft sammelt, Richtung Nordwesten durch Wollenberg fließt und den Stadtteil mit Kalt- und Frischluft versorgt.

Das Plangebiet liegt unterhalb der Ortslage. Die hier gebildete Kaltluft trägt nicht zum klimatischen Ausgleich in Wollenberg bei.

Bewertung

Das Plangebiet hat keine oder nur geringe Siedlungsrelevanz und wird mit mittlerer Bedeutung (Stufe C)¹ bewertet.

3.3 Boden



Die Bodenkarte 1 : 50.000² zeigt im Plangebiet überwiegend die bodenkundliche Einheit *Auengley aus Auenlehm* (e112).

Bewertung

Zur weiteren Beschreibung und Bewertung der Böden wird auf die "Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB" durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen.³

Parzellenscharf wird dort der Boden in seinen Funktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Sonderstandort für die naturnahe Vegetation bewertet⁴.

Für die Ackerflächen werden die Bewertungen des LGRB übernommen.

Im Bereich der Straßennebenflächen und auch auf dem Hofgelände wurden die Böden umgestaltet und verdichtet. Die Funktionen dieser Böden sind bereits beeinträchtigt.

Asphaltierte oder bebaute Flächen erfüllen keine Bodenfunktionen mehr.

¹ Vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang

² Geodatendienst des LGRB: Bodenkarte 1:50 000, abgerufen am 09.02.2021

³ Daten per E-Mail erhalten am 29.03.2011 vom Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

⁴ vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang

Tabelle 2: Bewertung der Böden

	Bodenfunktion				
Klassenzeichen Nutzung / Flst. Nr.	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstand- ort für die naturnahe Vegetation	Gesamt- bewertung
L 3 Lö Acker / 272, 273, 273/1, 274/1, 275/1, 280/1	3,0	3,0	4,0	8	3,33
L 3 Lö Acker / 274, 275, 279, 280, 281	4,0	3,0	4,0	8	3,67
Straßennebenflächen, Hof- fläche	0,0	1,0	1,0	-	0,67
Asphaltierte, befestigte und bebaute Flächen	0.0	0,0	0,0	-	0,00

Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch, 0 = keine Funktion, 8 = keine hohen oder sehr hohen Bewertungen.

Erreicht die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" die Bewertungsklasse 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft. In allen anderen Fällen wird der Boden über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die drei anderen Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" wird dann nicht einbezogen.

3.4 Wasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Auf Grund der Undurchlässigkeit der Lössböden fließt ein großer Teil der Niederschläge oberflächlich ab. Nur ein kleiner Teil versickert auf der Ackerfläche und trägt zur Grundwasserneubildung bei oder wird über den Boden bzw. die Vegetation wieder verdunstet. Niederschlagswasser von den Dach- und Hofflächen des Landschaftsbaubetriebs im Süden wird wahrscheinlich in der Kanalisation erfasst.

Grundwasser

Im Plangebiet steht der Obere Muschelkalk an, der von einer Deckschicht aus Altwasserablagerungen mit sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit überlagert wird.

Bewertung

Das Gebiet wird mit geringer Bedeutung für das Schutzgut (Stufe D)¹ bewertet.

Oberflächengewässer

Entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze fließt der Wollenbach, ein Gewässer II. Ordnung. Der Gewässerentwicklungsplan bewertet den Bach in diesem Abschnitt mit der Wertstufe 2 (mäßige Beeinträchtigung). Als Maßnahme zum Schutz und zur Erhaltung ist die "Festsetzung eines Gewässerrandstreifens am rechten Ufer mit entsprechenden Ge- und Verboten" vorgesehen.²

 $^{^{1}}$ Vgl. auch Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser im Anhang.

² Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich Elsenz/Schwarzbach, Ingenieurbüro für Umweltplanung, Dipl.-Ing. Walter Simon: Gewässerentwicklungsplan für den Wollenbach auf Gemarkungen der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinden Helmstadt-Bargen und Hüffenhardt, Oktober 1998

3.5 Landschaftsbild und Erholung

Der ländlich geprägte Stadtteil Wollenberg liegt im Tal des Wollenbachs. Um den Ort erstreckt sich eine vielgestaltige Landschaft aus Wiesen, Äckern, Streuobstbeständen und Trockenhängen mit Steinriegeln, die überwiegend im Landschaftsschutzgebiet liegt. Kleine Feldgehölze und Gehölzzüge, z.B. am Wollenbach, strukturieren die offene Feldflur. Die Flächen oberhalb sind überwiegend bewaldet.

Das Plangebiet umfasst einen Teil einer kleinen Ackerfläche im Tal zwischen dem nordwestlichen Ortsrand, einem Aussiedlerhof weiter nördlich sowie der Landesstraße östlich und dem Wollenbach westlich.

Die Straße "Am Bach" an der südwestlichen Plangebietsgrenze kann von Spaziergängern und Radfahrern zur siedlungsnahen Erholung genutzt werden.

Bewertung

Das Landschaftsbild, das sich um Wollenberg darbietet, wird auf Grund seiner reizvollen und charakteristisch ländlich geprägten Eigenart mit einer hohen Bedeutung (Stufe B)¹ für das Schutzgut bewertet.

4 Der Bebauungsplan und seine Wirkungen auf Natur und Landschaft

Der Bebauungsplan setzt im Süden des Plangebiets ein Mischgebiet fest, das innerhalb der Baugrenzen bei einer GRZ von 0,5 bebaut werden darf. Das Gebiet ist hier teilweise bereits bebaut.

Im Norden wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, das innerhalb der Baugrenzen bei einer GRZ von 0,8 bebaut werden darf.

Sowohl im Gewerbe- als auch im Mischgebiet ist eine offene Bauweise vorgesehen. Die zulässige Traufhöhe liegt bei 6 m und die maximale Gebäudehöhe bei 9,50 m. Flachdächer und flachgeneigte Dachflächen sind zu begrünen. 50 % der Dachflächen der Hauptgebäude sind zudem mit Photovoltaikanlagen zu belegen.

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Straße "Am Bach", die auf 5,50 m verbreitert und einseitig um einen Gehweg (2,10 m breit) erweitert wird.

Zur Eingrünung wird im Norden eine bis zu 5 m breite private Grünfläche bzw. Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt, die den Plangebietsrand u-förmig umschließen wird.

Im Südosten an der Landesstraße werden die zwei Bestandsbäume zum Erhalt festgesetzt. Zwei weitere sollen gepflanzt werden.

Die bestehende Grünfläche mit Baumreihe am Wollenbach im Südwesten wird als Verkehrsgrünfläche festgesetzt und bleibt erhalten.

Die Ackerfläche wird abgeräumt und größtenteils bebaut. Die nicht überbaubaren Flächen werden zu kleinen Grünflächen. Im Norden wird die Ackerfläche als Grünfläche eingesät und mit Gehölzen bepflanzt.

Im bereits bebauten südlichen Teil des Plangebiets sind keine zusätzlichen Wirkungen zu erwarten.

Die wesentlichen Wirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen können, sind in folgender Tabelle dargestellt.

 $^{^1}$ Vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung im Anhang.

Tabelle 2: Wirkungen

Schutzgut	Wirkungen
Pflanzen und Tiere	Beseitigung / Veränderung vorhandener VegetationStörung/ Beunruhigung der Tierwelt
Klima / Luft	 Versiegelung und Überbauung von Flächen mit klimatischer Ausgleichswirkung Emission von Gasen, Stäuben und Abwärme
Boden	 Bodenversiegelung und Überbauung. Auf- und Abtrag von Boden Bodenverdichtung
Wasser	Verringerung der GrundwasserneubildungsrateErhöhung des Oberflächenabflusses
Landschaftsbild und Erholung	 Beseitigung der vorhandenen Vegetation Errichtung von Gebäuden, Erschließungs- und Nebenanlagen Veränderung der Oberflächengestalt

Die Flächenbilanz zeigt die Veränderung der Nutzungs- und Biotopstruktur im Geltungsbereich.

Tabelle 3: Flächenbilanz

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Garten- und Landschaftsbaubetrieb (Flst.Nr. 271)	1.220	-
Grünfläche am Bach	370	-
Acker	5.280	-
Ruderalvegetation	80	-
Straße "Am Bach"	560	-
Eingeschränktes Gewerbegebiet GE _(e)	-	3.350
davon überbaubar bei GRZ 0,8	-	2.680
Fläche für das Anpflanzen (Private Grünfläche)	-	680
Mischgebiet MI	-	2.250
davon überbaubar bei GRZ 0,5	-	1.130
Verkehrsfläche	-	1.230
davon Verkehrsgrünfläche	-	370
Summe:	7.510	7.510

5 Konflikte und Beeinträchtigungen

5.1 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestandssituation von Natur und Landschaft ermittelt. Die folgende Aufstellung zeigt das Ergebnis der Konfliktanalyse.

Das rd. 1.220 m² große Grundstück, Flst.Nr. 271, wird durch den Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt und ist mit Betriebsgebäuden bebaut bzw. Hoffläche.

Das Grundstück wird im Bebauungsplan als Mischgebiet MI mit einer GRZ von 0,5 festgesetzt.

Am Wollenbach besteht eine rd. 370 m² große Grünfläche.

Der Bebauungsplan setzt diese als Verkehrsgrün fest, in der die Grünfläche mit Baumreihe erhalten bleibt.

Bei den beiden Flächen ist in Bezug auf keines der zu betrachtenden Schutzgüter mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Die weitere Konfliktanalyse bezieht sich deshalb nur noch auf das übrige Plangebiet.

In der Aufstellung wird der Bestand kurz beschrieben und bewertet, die Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe, die durch das Vorhaben entstehen, werden aufgezeigt. Schließlich werden die Möglichkeiten dargestellt, Beeinträchtigungen zu vermeiden und zu vermindern.

Tabelle 4: Ergebnis der Konfliktanalyse

Beeinträchtigung / Eingriff	Vermeidung / Verminde-	
	rung	
In den als Misch- oder Gewerbegebiet überbaubaren Flächen und in den Flä- chen, die beim Ausbau der Straße "Am	Erhalt der Bestandsbäume Insektenschonende Beleucht- ung des Gebietes	
Bach" versiegelt werden, gehen überwiegend Ackerflächen sowie Ruderalfläche dauerhaft verloren.	ung des Georgies	
⇒ Eingriff		
In den nicht überbaubaren Flächen werden Acker- und Ruderalflächen abgeräumt und zu kleinen Grünflächen.		
⇒ Eingriff		
In der privaten Grünfläche im Norden werden Ackerflächen eingesät und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt.		
⇒ kein Eingriff		
Durch Überbauung und Versiegelung geht nur eine kleine Fläche an der Landesstraße verloren, die kaum zum klimatischen Ausgleich beiträgt und nicht siedlungsrelevant ist. ⇒ kein Eingriff	Verbesserung des Mikroklimas durch Baum- und Strauch- pflanzungen	
	In den als Misch- oder Gewerbegebiet überbaubaren Flächen und in den Flächen, die beim Ausbau der Straße "Am Bach" versiegelt werden, gehen überwiegend Ackerflächen sowie Ruderalfläche dauerhaft verloren. ⇒ Eingriff In den nicht überbaubaren Flächen werden Acker- und Ruderalflächen abgeräumt und zu kleinen Grünflächen. ⇒ Eingriff In der privaten Grünfläche im Norden werden Ackerflächen eingesät und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. ⇒ kein Eingriff Durch Überbauung und Versiegelung geht nur eine kleine Fläche an der Landesstraße verloren, die kaum zum klimatischen Ausgleich beiträgt und nicht siedlungsrelevant ist.	

Schutzgut Bestand und Bewertung	Beeinträchtigung / Eingriff	Vermeidung / Verminderung
Boden Acker mit hoher bis sehr hoher Erfüllung der Bodenfunktionen Straßennebenflächen mit geringer Erfüllung der Bodenfunktionen	In den als Misch- oder Gewerbegebiet überbaubaren und für die Erschließung versiegelten Flächen gehen sämtliche Bodenfunktionen verloren. ⇒ Eingriff Die nicht überbaubaren Flächen werden zu kleinen Grünflächen. Im Zuge der Bebauung gehen die Bodenfunktionen durch Befahren, Abtrag und Überdeckung ganz, teilweise oder für gewisse Zeit verloren. ⇒ Eingriff In der privaten Grünfläche im Norden bleiben die Bodenfunktionen erhalten. ⇒ kein Eingriff	Schonender Umgang mit dem Boden
Grundwasser Hydrogeologische Einheit Oberer Muschelkalk überlagert von einer Deckschicht aus Alt- wasserablagerungen mit gerin- ger Bedeutung für das Teil- schutzgut (Stufe D)	Rd. 0,32 ha werden überbaubar oder im Rahmen der Erschließung zusätzlich versiegelt. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund der geringen Wertigkeit und Flächengröße nicht erheblich. ⇒ kein Eingriff	Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenverkleidungen Wasserdurchlässige Beläge für Stellplätze Getrennte Erfassung und Ableitung des Regenwassers der Dachflächen
Oberflächengewässer Südwestlich des Plangebiets fließt der Wollenbach, ein Ge- wässer II. Ordnung. Der Bach wird in diesem Ab- schnitt mit der Wertstufe 2 (mäßige Beeinträchtigung) bewertet.	Das unverschmutzte Regenwasser der Dachflächen wird in den Wollenbach eingeleitet. Die Retention vor der Einleitung soll, sofern erforderlich, grundstücksbezogen erfolgen. ⇒ kein Eingriff	
Landschaftsbild und Erholung Typischer ländlicher und reiz- voller Ortsrand im Wollenbach- tal mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B)	Ein bereits bestehender Landschaftsbaubetrieb wird erweitert. Das Gebiet wird durch die Bepflanzung der Grünfläche im Norden zur angrenzenden Feldflur hin gut eingegrünt. Bestehende Gehölze bleiben erhalten. Das Vorhaben beeinträchtigt das Landschaftsbild nicht erheblich. ⇒ Kein Eingriff	Baum- und Strauchpflanzungen in der privaten Grünfläche und in den Baugrundstücken Dachbegrünung

Landschaftsschutzgebiet

Der Großteil des Plangebiets liegt im Landschaftsschutzgebiet "Wollenbachtal". Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde ein Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung gestellt.

Gewässerrandstreifen

Es besteht am Wollenbach ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen, der eine Grünfläche mit Baumreihe und die angrenzende asphaltierte Straße "Am Bach" sowie einen schmalen Streifen ackerbaulich genutzter Fläche umfasst.

Die Straße wird im Rahmen der Erschließung nur auf der vom Gewässer abgewandten östlichen, bisher ackerbaulich genutzten Seite verbreitert.

Der Grünstreifen mit Baumreihe zwischen dem Wollenbach und der westlichen Straßenseite wird als Verkehrsgrün festgesetzt und bleibt erhalten.

Die Fläche wird zukünftig im Innenbereich liegen, in dem nach § 29 Abs. 1 WG der Gewässerrandstreifen 5 m breit ist. In diesen wird nicht eingegriffen.

Fachplan landesweiter Biotopverbund

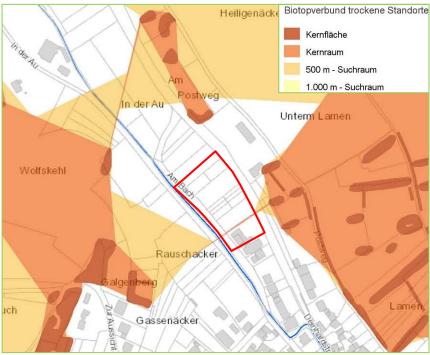
Der landesweite Biotopverbund zeigt einen Teil der Fläche als 500 m-Suchraum des Verbunds mittlere Standorte zwischen einer Kernfläche südwestlich der Straße "Am Bach" und Kernflächen im Nordosten von Wollenberg. Zum Wollenbach hin überschneidet sich das Plangebiet geringfügig mit der Kernfläche.



Der Grünstreifen am Bach im Bereich der Kernfläche bleibt erhalten. Der Verbund am Ortsrand ist bereits heute durch die Straßen stark erschwert. Am nördlichen Gebietsrand wird eine große, uförmige Fläche für das Anpflanzen von Sträuchern festgesetzt, die den Verbund stärken wird.

Abb. 2: Biotopverbund mittlere Standorte (Maßstab 1 : 5.000)

Zwischen einer Kernfläche des Biotopverbunds trockene Standorte südwestlich des Plangebiets und einer weiteren im Osten wird ein schmaler Kernraum dargestellt, der den Geltungsbereich quert.



Der Kernraum quert den Wollenbach und zwei asphaltierte Straßen. Hier besteht bereits heute keine Möglichkeit den Verbund zwischen Kernflächen trockene Standorte zu verbessern.

Abb. 3: Biotopverbund trockene Standorte (Maßstab 1 : 5.000)

5.2 Eingriffe und ihr Ausgleich

Bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie Boden können in Folge der Festsetzungen des Bebauungsplanes Beeinträchtigungen entstehen, die erheblich und damit Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere kann durch die Einsaat und Bepflanzung der nicht überbaubaren Flächen und der privaten Grünfläche innerhalb des Plangebiets teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit **1.045 Ökopunkten** (siehe Eingriffs-Ausgeichs-Bilanz, Kap. 7).

Beim Schutzgut Boden sind die Möglicheiten einer Vermeidung und Verminderung gering. Ein Ausgleich im Gebiet ist nicht möglich. Der Eingriff hat einen Umfang von **59.864 ÖP.**

Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von insgesamt **60.909** ÖP, das durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen wird.

6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung

6.1 Ziele der Grünordnung

Die Ziele des Grünordnerischen Beitrags:

- Verminderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für den Geltungsbereich
- Erreichen einer Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs

6.2 Maßnahmen der Grünordnung

In den folgenden Abschnitten werden Maßnahmen der Grünordnung vorgeschlagen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen.

Die Maßnahmenvorschläge werden jeweils kurz begründet. Wo dies angezeigt war, wurden Festsetzungs- oder Hinweistexte (kursiv) zur Übernahme in den Bebauungsplan formuliert.

6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutz des Bodens

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderer Veränderungen der Erdoberfläche ist der Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Eingetretene Belastungen sind zu beseitigen. Insbesondere ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten (Bodenschutzgesetz, Baugesetzbuch).

Mutterboden (humoser Oberboden) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 Baugesetzbuch).

Bodenschutz	
Bei allen Baumaßnahmen ist der Oberboden und Unterboden auszubauen, vorrangig einer Wiederverwendung zuzuführen und bis dahin getrennt zu lagern.	Hinweis
Er ist in kulturfähigem, biologisch-aktivem Zustand zu erhalten und zur Rekultivierung und Bodenverbesserung zu verwenden (siehe auch § 202 BauGB).	
Als Zwischenlager sind Mieten vorzusehen, die den Erhalt der Bodenfunk- tionen gewährleisten (z.B. Schütthöhe bei feinkörnigem Boden mit Pflanzenresten maximal 1,5 m, Schutz vor Vernässung, Staunässe etc.).	
Entsprechendes gilt für Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Flächen der Bau- stelleneinrichtung.	
Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, um die Bodenstruktur vor erheblichen und nachhaltigen Veränderungen zu schützen. Entstandene Bodenverdicht- ungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern.	

Schutz des Wassers

Wasserhaushalt und Grundwasser hängen eng mit den Funktionen des Bodens zusammen. Die beim Schutzgut Boden genannte Maßnahmen werden auch hier wirksam.

Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenmaterialien

Bei der Verwendung von metallischen Dacheindeckungen oder Fassadenverkleidungen ist zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in das Grundwasser eine verwitterungsfeste Beschichtung zwingend. Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

§ 9 (1) Nr. 20

Wasserdurchlässige Beläge

Stellplatzflächen sind so anzulegen und zu befestigen, dass Niederschlagswasser versickern kann. Es wird deshalb empfohlen, die genannten Flächen aus Rasengittersteinen, Rasenpflaster, Schotterrasen, wasserdurchlässiger Pflasterung o.ä. zu erstellen.

Der Unterbau ist auf den Belag abzustimmen.

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

§ 9 (1) Nr. 20

Entwässerung im modifiziertem Mischsystem

Das unverschmutzte Regenwasser der Dachflächen wird in den Wollenbach eingeleitet. Die Retention vor der Einleitung soll, sofern erforderlich, grundstücksbezogen erfolgen.

Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen und die Hofentwässerung wird über den geplanten Schutzwasserkanal abgeführt.

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

§ 9 (1) Nr. 20

Schutz von Pflanzen und Tieren

Im Baugebiet sind Vermeidungsmaßnahmen nur in geringem Umfang möglich.

Die Grünfläche am Bach wird als Verkehrsgrünfläche festgesetzt und bleibt erhalten.

Verkehrsgrünfläche

Der Grünstreifen am Bach bleibt inkl. Baumreihe und sonstiger Vegetation erhalten. Die Bäume sind zu pflegen und bei Abgang oder Verlust artgleich zu ersetzen.

Die Fläche ist wie bisher im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig zu mähen.

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

§ 9 (1) Nr. 20

Zum Schutz nachtaktiver Insekten soll das Gebiet so beleuchtet werden, dass Insekten so wenig als möglich angezogen werden.

Insektenschonende Beleuchtung des Gebietes

Zum Schutz von nachtaktiven Insekten ist die Außen- und Wegbeleuchtung mit insektenschonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es sind Leuchten zu wählen, die kein Streulicht erzeugen.

Die Außenbeleuchtung ist auf eine der Nutzung angepasste Zeitdauer zu beschränken. Eine Dauerbeleuchtung der Grundstücke im Plangebiet ist unzulässig.

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

§ 9 (1) Nr. 20

6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Maßnahmen zur Kompensation innerhalb des Gewerbe- und des Mischgebiets

Durch Pflanzmaßnahmen in den Baugrundstücken können Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere teilweise ausgeglichen werden.

Dazu werden folgende Festsetzungen getroffen:

Baumpflanzungen in den Bauflächen

Je angefangene 1.000 m² Baugrundstück ist ein gebietsheimischer, hochstämmiger Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm zu pflanzen.

Die Bäume sind zu pflegen und bei Abgang oder Verlust gleichartig zu ersetzen

In den Bereichen mit Pflanzgebot (entlang der L 530) sind die Bäume zwingend hier zu pflanzen. Abweichungen von wenigen Metern sind zulässig. Zum Erhalt festgesetzte Bestandsbäume können angerechnet werden.

Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Betriebsaufnahme vorzunehmen. Die Artenliste im Anhang ist zu beachten.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

§ 9 (1) Nr. 25 a

Maßnahmen zur Kompensation im sonstigen Geltungsbereich

Durch die Bepflanzung der Grünfläche kann der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere teilweise ausgeglichen werden. Das Gebiet wird zur offenen Feldflur hin gut eingegrünt und das Landschaftsbild am Ortsrand landschaftsgerecht wiederhergestellt.

Dazu werden folgende Festsetzungen getroffen:

Fläche für das Anpflanzen / Private Grünfläche

Die Fläche für das Anpflanzen im Norden wird mit gebietsheimischen Sträuchern heckenartig bepflanzt. Dabei sind je Strauch rd. 2,0 m² Pflanzfläche anzunehmen. Ein Formschnitt sollte nur aus Gründen des Nachbarrechtes vorgenommen und sonst eine naturnahe Wuchsform angestrebt werden. Ein Rückschnitt ist nur im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02.) zulässig.

Pflanzabstände: 1,5 m Pflanzgröße: 2 x v, 60-100 cm

Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Betriebsaufnahme vorzunehmen. Die Artenliste im Anhang ist zu beachten.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 a

6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches

Zur Kompensation der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Pflanzen und Tiere sind Maßnahmen erforderlich, die das festgestellte Defizit von **60.909 Ökopunkten** ausgleichen.

Nach geeigneten Maßnahmen zum Ausgleich des Kompensationsdefizits wird im weiteren Verfahren gesucht. Sie werden bis zum Satzungsbeschluss festgelegt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Die nächsten Seiten zeigen die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.

Stadt Bad Rappenau Stadtteil Wollenberg BP ''In der Au''

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz Schutzgut Pflanzen und Tiere

Nr.	Biotoptyp	Biotop- wert	Fläche in m²	Bilanzwert
	Bebaute Fläche (Flst. 271), Grünstreifen am Wollenba	ch	1.590	
37.11	Acker	4	5.280	21.120
35.64	Grasreiche Ruderalvegetation	11	80	880
60.21	Völlig versiegelte Straße	1	560	560
45.30b	Einzelbaum auf mittelwertigem Biotoptyp (1)			
	Summe		7.510	22.560
	Kompensationsdefizit			1.045

	Planung									
Nr.	Biotoptyp	Biotop- wert	Fläche in m²	Bilanzwert						
	Flächen ohne Eingriff		1.590							
	Eingeschränktes Gewerbegebiet (3.350 m²)									
60.10	Überbaubare Fläche (GRZ 0,8)	1	2.680	2.680						
60.50	nicht überbaubare Fläche (kleine Grünfläche)	4	670	2.680						
45.30a	Einzelbäume auf geringwertigem Biotoptyp (1)	8		2.560						
	Private Grünfläche (680 m²)									
42.20	Gebüsch mittl. Standorte (Fläche für das Anpflanzen)	14	680	9.520						
	Mischgebiet (2.250 m² - 1.220 m²)									
60.10	Überbaubare Fläche (GRZ 0,5)	1	515	515						
60.50	nicht überbaubare Fläche (kleine Grünfläche)	4	515	2.060						
45.30a	Einzelbäume auf geringwertigem Biotoptyp (2)	8		640						
45.30b	Bestandsbaum (3)									
	Verkehrsflächen (860 m²)									
60.21	Völlig versiegelte Straße	1	860	860						
	Summe		7.510	21.515						

- (1) 1 Baum je angef. 1.000 m²: 4 Stück x (15 cm StU + 65 cm erw. Zuwachs) x 8 ÖP
- (2) 1 Baum je angef. 1.000 m² abzgl. Bestandsbaum: 1 Stück x (15 cm StU + 65 cm erw. Zuwachs) x 8 ÖP
- (3) 1 Bestandsbaum wird erhalten

Durch Einsaat und Bepflanzung der Grünflächen, Flächen für das Anpflanzen und nicht überbaubaren Flächen kann der Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Kompensationsdefizit von insgesamt 1.045 Ökopunkten.

Stadt Bad Rappenau Stadtteil Wollenberg BP ''In der Au''

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz Schutzgut Boden

Bestand								
Gesamtwert	Fläche in m²	Bilanzwert						
ach	1.590							
3,33	2.400	7.992						
3,67	2.880	10.570						
0,67	80	54						
0,00	560	0						
Summe	7.510	18.616						
Bilanzwert		14.960						
	Gesamtwert 3,33 3,67 0,67 0,00 Summe	Gesamtwert Fläche in m² ach 1.590 3,33 2.400 3,67 2.880 0,67 80 0,00 560 Summe 7.510						

Planung									
Fläche	Gesamtwert	Fläche in m ²	Bilanzwert						
Flächen ohne Eingriff		1.590							
Eingeschränktes Gewerbegebiet (3.350 m²)									
Überbaubare Fläche (1)	0,00	2.680	0						
nicht überbaubare Fläche (kleine Grünflächen) (2)	1,00	670	670						
Private Grünfläche (680 m²)									
L 3 Lö Acker / 280/1	3,33	90	300						
L 3 Lö Acker / 279, 280, 281	3,67	590	2.165						
Mischgebiet (2.250 m ² - 1.220 m ²)									
Überbaubare Fläche (3)	0,00	515	0						
nicht überbaubare Fläche (kleine Grünflächen) (2)	1,00	515	515						
Verkehrsflächen (860 m²)									
versiegelte Straße, Gehweg	0,00	860	0						
	Commo	7.510	3,650						
	Summe	7.510	3.050						
Saldo in Ökopunkten (Bilanzwert x 4)	59.864								

⁽¹⁾ Fläche GE x GRZ 0,8

Projekt-Nr. 20039

Es besteht ein Kompensationsdefizit von 59.864 Ökopunkten, das durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden muss.

⁽²⁾ Für die Böden der nicht überbaubaren Flächen wird auf Grund von Bodenumgestaltungen und Verdichtung während der Bauarbeiten pauschal eine geringe Erfüllung der Bodenfunktionen angenommen.

⁽³⁾ Fläche MI x GRZ 0,5

Stadt Bad Rappenau Stadtteil Wollenberg BP ''In der Au''

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz Schutzgut Landschaftsbild und Erholung, Klima und Luft, Wasser

Landschaftsbild / Erholung									
Bestand Planung									
Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung					
0,75	В	Gesamtfläche	0,75	C					
0,75			0,75	;					
	Bestand Fläche in ha 0,75	Bestand Fläche in ha Bewertung 0,75 B	Bestand Fläche in ha Bewertung Bereich 0,75 B Gesamtfläche	BestandPlanungFläche in haBewertungBereichFläche in ha0,75BGesamtfläche0,75					

Reizvoller typischer ländlicher Ortsrand im Wollenbachtal, der mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild bewertet wird.

Ein bereits bestehender Landschaftsbaubetrieb wird erweitert.

Das Gebiet wird durch die Bepflanzung der Grünfläche im Norden zur angrenzenden Feldflur hin gut eingegrünt. Bestehende Gehölze wie die Baumreihe am Bach bleiben erhalten. Das Vorhaben beeinträchtigt das Landschaftsbild nicht erheblich.

Klima / Luft									
Bestand Planung									
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung				
Gesamtfläche	0,75	С	Gesamtfläche	0,75	D				
Summe	0,75			0,75					

Durch Überbauung und Versiegelung geht nur eine kleine Fläche an der Landesstraße verloren, die kaum zum klimatischen Ausgleich in Wollenberg beiträgt und nicht siedlungsrelevant ist.

Grundwasser									
Bes	Bestand Planung								
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich	Fläche in ha	Bewertung				
Unversiegelte Fläche	0,60	D	Unversiegelte Fläche	0,28	D				
überbaute oder versiegelte F	0,15	Е	überbaute oder versiegelte Fl.	0,47	Е				
Summe	0,75			0,75					

Rd. 0,32 ha werden zusätzlich überbau- und versiegelbar. Entsprechend verschieben sich Abfluss, Versickerung und Verdunstung. Aufgrund der geringen Größe und Wertigkeit der Fläche sind die Beeinträchtigungen nicht erheblich.

Oberflächengewässer								
Bes	Bestand				Planung			
Bereich	Fläche in ha	Bewertung	Bereich		Fläche in ha	Bewertung		
		,		•				

Südwestlich des Plangebiets fließt der Wollenbach, ein Gewässer II Ordnung. Der Bach wird in diesem Abschnitt mit der Wertstufe 2 (mäßige Beeinträchtigung) bewertet.

Das unverschmutzte Regenwasser der Dachflächen wird in den Wollenbach eingeleitet. Die Fläche im Südwesten zwischen dem Bach und der bestehenden Straße bleibt wie bisher als Grünstreifen mit Baumreihe bestehen.

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Bewertungsrahmen

Vorgaben für die Bepflanzung

Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen¹

Wissenschaftlicher Name (dt. Name)	Verwe	ndung
	Hecke/Sträucher	Einzelbaum
Acer campestre (Feldahorn)	•	
Acer platanoides (Spitzahorn) *		•
Acer pseudoplatanus (Bergahorn) *		•
Alnus glutinosa (Schwarzerle) *	•	
Betula pendula (Hängebirke) *		•
Carpinus betulus (Hainbuche) *	•	•
Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)	•	
Corylus avellana (Gewöhnlicher Hasel)	•	
Crataegus laevigata (Zweigr. Weißdorn)	•	
Crataegus monogyna (Eingr. Weißdorn)	•	
Euonymus europaeus (Pfaffenhütchen)	•	
Fagus sylvatica (Rotbuche) *		•
Frangula alnus (Faulbaum)	•	
Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)	•	
Prunus spinosa (Schlehe)	•	
Quercus petraea (Traubeneiche) *	•	•
Quercus robur (Stieleiche) *	•	•
Rhamnus cathartica (Echter Kreuzdorn)	•	
Rosa canina (Echte Hundsrose)	•	
Rosa rubiginosa (Weinrose)	•	
Salix caprea (Salweide)	•	
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	•	
Sambucus racemosa (Traubenholunder)	•	
Sorbus torminalis (Elsbeere)		•
Tilia cordata (Winterlinde) *	•	•
Tilia platiphyllos (Sommerlinde) *	•	•
Ulmus minor (Feldulme)	•	
Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball)	•	

Die fett hervorgehobenen Arten sollen bei Anpflanzungen in der freien Landschaft bevorzugt verwendet werden.

Herkunftsgebiet für Pflanzgut soll in der Regel das Süddeutsche Hügel- und Bergland sein. Bei den mit "*" gekennzeichneten Arten soll das Herkunftsgebiet entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) berücksichtigt werden.

¹ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002.

Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft

Synopse der unterschiedlichen Wertstufen bei den Schutzgutbewertungen

	Pflanzen und Tiere Ökopunkte Feinmodul	ppunkte Erholung		Boden Funktionserfüllung		
keine bis sehr geringe natur- schutzfachliche Bedeutung	1 – 4	Е	0	keine (versiegelte Flächen)		
geringe naturschutzfachliche Bedeutung	5 – 8	D	1	gering		
mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	9 – 16	С	2	mittel		
hohe naturschutzfachliche Bedeutung	17 – 32	В	3	hoch		
sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	33 – 64	A	4	sehr hoch		

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Bewertung des Bestandes erfolgt über die erfassten Biotoptypen¹ und die Biotopwertliste der Anlage 2 zur Ökokonto-Verordnung².

Bei normaler Biotopausprägung wird der Normalwert des Feinmodules verwendet. Bei einer vom Normalwert abweichenden Biotopausprägung werden innerhalb einer vorgegebenen Wertspanne höhere oder niedrigere Werte ermittelt und fachlich begründet.

Der zugewiesene Biotopwert wird mit der Fläche des Biotops in m² multipliziert und in Ökopunkten (ÖP) angegeben.

Bei Bäumen wird der zugewiesene Wert mit dem Stammumfang in cm multipliziert. Bei Streuobstbeständen wird der Wert für den Streuobstbestand zum ermittelten Wert des baumbestandenen Biotoptyps addiert.

Bei der Bewertung der Planung werden i.d.R. die Biotopwerte des Planungsmoduls verwendet und entsprechend weiter verfahren.

Der Kompensationsbedarf entspricht der Differenz der Ökopunkte des Bestandes und der Planung.

Bei der Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen wird genauso vorgegangen.

Bewertung des Schutzgutes Boden

Die Böden werden über die Erfüllung der Funktionen "Natürliche Bodenfruchtbarkeit", "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf", "Filter und Puffer für Schadstoffe" und "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" bewertet.

In der Regel wird zur Bewertung auf die "Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB" durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen, die nach dem Bewertungsleitfaden der LUBW³ flurstücksbezogen die Bodenschätzung auswertet.

Die Einzelbewertungsklassen der Bodenfunktionen werden hier zu einer Wertstufe aggregiert.

Wird die Funktion "Sonderstandort für die naturnahe Vegetation" mit 4 (sehr hoch) bewertet, dann werden die drei anderen Funktionen vernachlässigt und 4 wird zur Wertstufe.

¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg.]:

Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2001.

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBI. S. 1089.

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

Ansonsten ergibt sich die Wertstufe aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungsklassen der Funktionen "Natürliche Bodenfruchtbarkeit", "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf" und "Filter und Puffer für Schadstoffe".

Auch hier werden sowohl für die Bestandssituation als auch die Planung die Wertstufen mit den Flächen verrechnet. Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird entsprechend der Ökokontoverordnung der sich ergebende Wert mit 4 Ökopunkten je Quadratmeter multipliziert.

Bei Ausgleichsmaßnahmen wird entsprechend verfahren.

Stadt Bad Rappenau

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Klima und Luft⁴

Einstufung	Bewertungskriterien
	siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen
(54Fo A)	Steilhänge in Siedlungsnähe (>5° bzw. 8,5% Neigung)
(Stufe A) sehr hoch	Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe);
	Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
(Stufe B)	siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 % bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet)
hoch	alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobstwiesen);
	Immissionsschutzpflanzungen
(Stufe C)	Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete)
mittel	Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen
(Stufe D) gering	klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
(Stufe E) sehr gering	klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete

Eingriffen in

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser⁵

Einstufung	Bewertur	ngskriterien (Geologische Formation)				
sehr hoch	RWg	Schotter des Riß-Würm-Komplexes i	n großen T	alsystemen			
(Stufe A)	d	Deckenschotter		-			
	h	junge Talfüllungen	mku	Unterer Massenkalk			
	RWg	Schotter des Riß-Würm-Komplexes	tj	Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in			
hoch		außerhalb großer Talsysteme		Störungszonen			
(Stufe B)	g	Schotter, ungegliedert	tiH	Hangende Bankkalke*			
(Stufe B)		(meist älteres Pliozän)	ox2	Wohlgeschichtete Kalke*			
	S	jungtertiäre bis altpleistozäne Sande	sm	Mittlerer Buntsandstein*			
	pl	Pliozän-Schichten					
	u	Umlagerungssedimente	km2	Schilfsandstein-Formation			
	tv	Interglazialer Quellkalk, Travertin	km1	Gipskeuper			
	OSMc	Alpine Konglomerate, Juranagelfl-	kmt	Mittelkeuper, ungegliedert			
		uh	ku	Unterkeuper			
mittel	sko	Süßwasserkalke	mo	Oberer Muschelkalk			
(Stufe C)	joo	Höherer Oberjura (ungegliedert)	mu	Unterer Muschelkalk			
	jom	Mittlerer Oberjura (ungegliedert)	m	Muschelkalk, ungegliedert			
	OX	Oxford-Schichten	SZ	Mittlerer Buntsandstein bis			
	kms	Sandsteinkeuper		Zechsteindolomit-Formation			
	km4	Stubensandstein					
	Grundwa	ssergeringleiter I	als Überlagerung eines Grundwasserleiter				
	pm	Moränensedimente	plo	Löß, Lößlehm			
	ol	Oligozän-Schichten	BF	Bohnerz-Formation			
	mi	Miozän-Schichten	Hat	Moorbildungen, Torf			
	OSM	Obere Süßwassermolasse	OSM	Obere Süßwassermolasse			
	BM	Brackwassermolasse	BM	Brackwassermolasse			
	OMM	Obere Meeresmolasse	OMM	Obere Meeresmolasse			
	USM	Untere Süßwassermolasse	USM	Untere Süßwassermolasse			
gering	tMa	Tertiäre Magmatite					
(Stufe D)	jm	Mitteljura, ungegliedert					
	ju	Unterjura					
	ko	Oberkeuper					
	km3u	Untere Bunte Mergel					
	mm	Mittlerer Muschelkalk					
	so	Oberer Buntsandstein					
	r	Rotliegendes					
	dc	Devon-Karbon					
	Ma	Paläozoische Magmatite					
	Grundwa	ssergeringleiter II		agerung eines Grundwasserleiters			
	eo	Eozän-Schichten	b	Beckensedimente			
sehr gering	al1	Opalinuston					
(Stufe E)	Me	Metamorphe Gesteine					
	bj2, cl	Oberer Braunjura (ab delta)*					
	km5	Knollenmergel					

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Oberflächengewässer

Das Teilschutzgut wird über die Gewässerfunktionen bewertet. Hierbei wird ein an die Strukturgütekartierung nach LAWA angelehntes Verfahren angewendet. Die dort verwendete 7-stufige Skala wird dabei in die hier angewandte 5-stufige Skala übersetzt, indem die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertklassen zusammengefasst werden. Ergänzend dazu kann über die Gewässergüte die Qualität des Oberflächengewässers klassifiziert werden.

Wagner + Simon Ingenieure GmbH INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B ("hoch bedeutsam") bzw. der Untere Muschelkalk in C ("mittel") eingestuft.

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung⁶

Ein-	Hauptk	kriterien		Neber	nkriterien (w	erden in For	m von Zu- o	der Abschlä	gen berücksi	chtigt)		Bewertungsbeispiele (Kriterienerfüllung)
stufung	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie				Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
sehr hoch (Stufe A)	vielfalt (Vegetation, Fauna) (hohe, aber geordnete Komplexität)	lung)	guter Ein- klang der natürlichen mit den an- thropogenen Elementen) (ans Relief angepasst, Maßstäblich-	Gebiet ist von nahezu allen Seiten ein- sehbar (offenes, er-	Große Naturnähe (z.B. Naturwald, naturnähe Auelandschaften, Moore etc.) alte Obstwiesen, Extensivstgrünland, naturverjüngte	(Sitzbänke,	vielfältiges, geschlossenes Wegenetz (> 3 km/km²) (erleichterter	`		siedlungsnah (< 1 km von Siedlungs- rand entfernt)	tige, ver- schiedene	Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung. Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z. B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende historische Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschlote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen) Störungen sehr gering bis fehlend Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG
hoch (Stufe B)	viele Strukturen, Nutzungen, aber weniger ver- schiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Arten- vielfalt			lände)	Wälder (anthropogener Einfluss nicht bis gering vorhanden)	enthaltsqualität)		tät)				Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung. Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z.B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Kompensationsmaßnahmen geringe Störungen vorhanden erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2, LSG)

⁶ erstellt unter Verwendung von Ansätzen von:

Leitl, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitungen-Wernshausen., in: Natur und Landschaft, 72.Jg. (1997) Heft 6, 282-290 Menz, N. (O.J.): unveröff. Manuskript "Analyse und Bewertung der Landschaft".

aus: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.):

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Ein- stufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterienerfüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie		Natürlich- keit	Infrastruk- tur	Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
mittel (Stufe C)	ge Strukturen, Nutzungen; Mäßige Nut-	te mit land- schaftstypi- schem und –prä- gendem Charak- ter, kaum stören-	mente korres- pondieren noch mit den	Stellen einsehbar	turnähe (durch-	einige Erho- lungseinrich- tungen vor- handen	Wegenetz vorhanden (1- 3 km /km²)	geruchsfrei, oder ange- nehme und störende Gerüche halten sich die Waage	angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage	1 bis 1,5 km vom Sied- lungsrand entfernt	Raum ist mäßig fre- quentiert, einige Nut- zungsmuster beobachtbar	Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört. Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z.B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- und regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation)
gering (Stufe D)	wenige Struktu- ren, Nutzungen; Geringe Nut- zungs- und/oder Artenvielfalt	gen deutlich spürbar	die natür- lichen Ele- mente korres- pondieren nur schwach oder nicht mit den anthropoge- nen	Gebiet ist nur von wenigen Stellen oder nicht einseh- bar	unbefestigte Wege, Stra-	einrichtungen nicht oder kaum vorhan-	unvollkom- menes Wege- netz (< 1 km/km²);	Gerüche ver- ringern die Aufenthalts- qualität (z.B. Kfz-,	Geräusche verringern die Aufent- haltsqualität	(> 1,5 km	Raum ist schwach bis nicht frequen- tiert, kaum	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden. Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z.B. Autobahn etc.)
sehr gering (Stufe E)	Struktur- und/ oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschie- denartige Nut- zungen (monoton, langweilig)	(so gut wie) keine Elemente mit landschafts- typischem und – prägendem Cha- rakter, anthro- pogene Über- formungen stö- ren stark (Elemente ohne historische Bedeutung)	(unmaßstäb- liche, unstim- mige bis stö- rende Anord- nung; regi- onsuntyp- ische Materi- alien)	(unzugängli- ches, ge- schlossen wirkendes Gelände	ßen, Sied- lungsflächen, Agrarinten- sivflächen) (anthropoge- ner Einfluss hoch)	den (keine– bis geringe Zu- gänglichkeit)	(fehlende Infrastruktur		(z.B. Flug- zeug-, Kfz-, Industrie- emissionen etc.)	lungsrand entfernt)	Nutzungs-	Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z.B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen. Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)